

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0066/06	Datum 27.02.2006
Dezernat: IV	Team - G	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	19.04.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle "Georg Philipp Telemann"

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
	x	2006				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk- samkeit	
	keine							
Mehreinnahmen für 2006								
Euro	3.400	Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.: x				Mehreinn.				Mehreinn.: x					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit		Euro		mit		Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.33220 110 000.		3.000						2007		6.700			
1.33220 140 000.		400						2008		6.700			
				Prioritäten-Nr.:				2009		6.700			

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Meier	Unterschrift Direktor Dr. Buchmann
-----------------------	------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

Begründung:

Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wurde der klassizistische Teil des unter Denkmalschutz stehenden Gesellschaftshauses 2003 an das Kulturamt zur Nutzung für die Etablierung und Arbeit des Telemann-Zentrums und die Aufnahme des Konzertbetriebes und anderer Nutzungen im Schinkelsaal übergeben.

Inzwischen ist nach Abschluss des 2. und 3. Bauabschnittes auch die Übergabe des historischen Teils des Gesellschaftshauses zur multifunktionalen Nutzung erfolgt.

Unter Wahrung der historischen, architektonischen und gesellschaftlichen Bedeutung für Magdeburg, sind die neu entstandenen Säle und Spielstätten in den nächsten Jahren ihren Nutzungsmöglichkeiten entsprechend zu beleben.

Dafür steht im Vordergrund die nachhaltige Profilschärfung des Gesellschaftshauses durch ein qualitatives Angebot an Konzerten als Haus der Musik.

Dies gilt gleichermaßen für die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“.

Die nun verfügbaren Säle für den Konzertbetrieb, also Schinkel- und Gartensaal im Gesellschaftshaus und die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“, bieten quantitativ und qualitativ die Möglichkeit der Aufführung sowohl für großbesetzte Werke als auch die Aufführung kleinerer musikalischer Werke.

Nachdem zuletzt für die Konzertsaison 2000/2001 die Entgeltordnung für den Konzertbetrieb erhöht wurde, gibt der gegenwärtige Zeitpunkt Anlass, bei permanent steigenden Ausgaben eine erneute Anpassung der Entgelte zur Saison 2006/2007 vorzunehmen.

Durch diese Neufestlegung soll eine Einnahmesteigerung und damit verbunden eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades des gesamten Konzertbetriebes angestrebt werden. Bei der vorgeschlagenen Anpassung wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Spanne der geforderten Entgelte niemand von einem individuellen Konzertbesuch oder dem Abschluss eines Abonnements ausschließt. Die zu erwartenden Einnahmen aufgrund der neuen Entgelte basieren auf den Einnahmeergebnissen aller Konzerte in den letzten zwei Jahren. Dabei wurde von der gleichen Besuchernachfrage ausgegangen.

Die Neufestsetzung der Entgelte entspricht im wesentlichen der Preisstruktur anderer vergleichbarer Einrichtungen in Sachsen Anhalt.

Im übrigen ist entsprechend der stadtweiten Regelung bei der Erhebung von Entgelten eine Ermäßigung für Rentner nicht mehr vorgesehen.

In der Anlage 1 zur Begründung ist die Entwicklung der Deckungsquote durch das Einnahme-Ausgabe-Verhältnis für die Jahre 2004 bis 2007 dargestellt.

In der Anlage 2 zur Begründung ist eine Übersicht der bisherigen und neuen Entgelte dargestellt.

Die Entgeltordnung soll ab 01.09.2006 mit Beginn der Konzertsaison 2006/2007 in Kraft treten.

Die Mehreinnahmen werden nicht für Mehrausgaben verwendet und sind Bestandteil einer zusätzlichen Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2009.

„Georg Philipp Telemann“

Entwicklung des Kostendeckungsgrades

Haushaltsjahr Plan	laufende Ausgaben	finanziert durch		Deckungsquote in %
		Entgelte und sonst. Einnahmen	die Stadt	
Plan – 2004	165.000,00	60.100,00	104.900,00	36,42
Ist – 2004	170.693,54	36.410,87*	134.282,67	21,33
Plan – 2005	171.100,00	60.100,00	111.000,00	35,13
Ist – 2005	185.666,92	47.962,96*	137.703,96	25,83
Plan – 2006 ohne Erhöhung	205.600,00	56.100,00	149.500,00	27,29
Plan – 2006 mit Erhöhung ab 01.09.2006	205.600,00	59.500,00	146.100,00	28,94
Plan – 2007	205.600,00	62.800,00	142.800,00	30,55

*Die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ wurde von Januar 2004 bis August 2005 saniert.

Anlage 2 zur Begründung der Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“

I Vergleich der bisher gültigen Regelentgelte mit den zukünftigen Regelentgelten für den

freien Kartenverkauf

1. Kammermusik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages-bzw. Abendkasse EUR
I neu	12,00	14,00
bisher	10,00	11,00
II neu	9,50	11,50
bisher	9,00	10,00
III neu	8,50	10,50
bisher	8,00	9,00
freie Platzwahl neu	12,00	14,00

2. Orgelmusik, Chormusik, Klaviermusik, Vokalmusik, Musik am Nachmittag, klein besetzte Kammermusik, sonstige Veranstaltungen

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages-bzw. Abendkasse EUR
I neu	10,00	12,00
bisher	8,00	9,00
II neu	8,50	10,50
bisher	7,00	8,00
III neu	7,00	9,00
bisher	6,00	7,00
freie Platzwahl neu	10,00	12,00

3. Chorsinfonik / große Kammermusik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages-bzw. Abendkasse EUR
I neu	15,00	17,00
bisher	11,00	12,00

II	neu	13,50	15,50
	bisher	10,00	11,00
III	neu	12,00	14,00
	bisher	9,00	10,00
freie Platzwahl			
	neu	15,00	17,00

4. Orgelführungen / Vorträge

	Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
neu	6,00	6,00
bisher	6,00	7,00

5. Kinder- und Jugendveranstaltungen

	Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
neu	6,00	6,00
bisher	6,00	7,00

6. Sonderentgelte

neu und bisher

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu **50,00 EUR** erhöhen.

7. Tages- bzw. Abendkasse

Bei den Entgelten zu den Punkten 1 bis 3 wurde auf den Einzelkartenpreis ein Betrag von **2,00 EUR** aufgeschlagen.

Bisher wurde auf den Einzelkartenpreis **1,00 EUR** aufgeschlagen.

II Vergleich der bisher gültigen Abonnentenentgelte mit den zukünftigen Abonnentenentgelten

Für alle Konzerte im Abonent reduziert sich je nach Platzgruppe das Entgelt pro erworbenem Anrechtsplatz gegenüber dem Vorverkaufspreis um **2,00 EUR**.

1. Kammermusikanrecht (bisher 10 Konzerte, neu 10 Konzerte geplant)

Platzgruppe

	bisher	neu
I	82,00 EUR	100,00 EUR
II	72,00 EUR	75,00 EUR
III	61,00 EUR	65,00 EUR

2. Orgelmusikanrecht /Klavieranrecht

(bisher je 7 Konzerte, neu je 5 Konzerte geplant)

Platzgruppe

	bisher	neu
I	53,00 EUR	40,00 EUR
II	45,00 EUR	32,50 EUR
III	37,00 EUR	25,00 EUR

III Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I und II erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose
Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Pass

Gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 25 %.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des
Behindertenausweises (B), kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

Eine Ermäßigung für Rentner ist nicht mehr vorgesehen.

IV Vergleich: Entgelte bei Kooperationen mit Dritten bisher – und zukünftig

Entgelte zur Überlassung der Säle des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle an Dritte

neu	150,00 EUR
bisher	130,00 EUR

Orgelnutzung

neu	55,00 EUR
bisher	51,00 EUR

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“

Aufgrund des § 44 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom
05. Oktober 1993 (GVBl. – LSA S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der
Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 2006, die vorliegende Entgeltordnung
für das Gesellschaftshaus und für die Konzerthalle
„Georg Philipp Telemann“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält sowohl das Gesellschaftshaus mit dem Schinkelsaal und Gartensaal als Einrichtung für Konzertveranstaltungen und bespielt die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ im Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg als Nutzer. Diese Räumlichkeiten, einschließlich der Salons im Gesellschaftshaus, sind für die Öffentlichkeit zugänglich und erweitern in besonderer Weise das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch von Veranstaltungen und für die organisatorisch-technische Vorbereitung sowie logistische Betreuung von Kooperationsveranstaltungen mit Dritten werden Entgelte erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Die Platzgruppeneinteilung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Entgeltordnung, die ebenfalls Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab 01.09.2006 mit Beginn der Konzertsaison 2006/2007 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ vom 28. Juli 2000, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 10. Jahrgang Nr. 87, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den

Anlage 1 zur Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle“ Georg Philipp Telemann“

I Entgelte für den freien Kartenverkauf

1. Kammermusik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	12,00	14,00
II	9,50	11,50

III	8,50	10,50
freie Platzwahl	12,00	14,00

2. Orgelmusik, Chormusik, Klaviermusik, Vokalmusik, Musik am Nachmittag, klein besetzte Kammermusik, sonstige Veranstaltungen

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	10,00	12,00
II	8,50	10,50
III	7,00	9,00
freie Platzwahl	10,00	12,00

3. Chorsinfonik / große Kammermusik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	15,00	17,00
II	13,50	15,50
III	12,00	14,00
freie Platzwahl	15,00	17,00

4. Orgelführungen/Vorträge

Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
6,00	6,00

5. Kinder- und Jugendveranstaltungen

Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
6,00	6,00

6. Sonderentgelte

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu **50,00 EUR** erhöhen.

7. Tages- bzw. Abendkasse

Bei den Entgelten zu den Punkten 1 bis 3 wurde auf den Einzelkartenpreis ein Betrag von

2,00 EUR aufgeschlagen.

II Abonnemententgelte

Für alle Konzerte im Abonnement reduziert sich je nach Platzgruppe das Entgelt pro erworbenem Anrechtsplatz gegenüber dem Vorverkaufspreis um 2,00 EUR.

III Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I und II erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose,
Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes

gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 25 %.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des Behindertenausweises (B), kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

IV Entgelte bei Kooperationen mit Dritten

Entgelte zur Überlassung der Säle des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle an Dritte	150,00 EUR
---	------------

Orgelnutzung	55,00 EUR
--------------	-----------

V Entgelte für Programmhefte

Das Entgelt für den Verkauf von Programmflyer bzw.-heften wird je nach Herstellungsaufwand und Umfang festgelegt und bewegt sich in einer Spanne von:

0,50 EUR und 2,00 EUR

Anlage 2 zur Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der
Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“

Platzgruppeneinteilung des Gesellschaftshauses

Schinkelsaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 – 5	75
	II	6 – 9	60
	III	10 - 11	30

Gartensaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 - 5	80
	II	6 - 9	64
	III	10 – 11	32

Platzgruppeneinteilung der Konzerthalle

Für die Konzerthalle „Georg Philip Telemann“ gelten zwei verschiedene Bestuhlungspläne.

Bestuhlungsvariante I

Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
I	1 - 13	165
II	14 - 24	135
III	25 - 28	49

Bestuhlungsvariante II

Platzgruppe	Block A	Block B	Block C	Plätze gesamt
I	50 Plätze	42 Plätze	64 Plätze	156
II	48 Plätze	16 Plätze	50 Plätze	114
III	14 Plätze	20 Plätze	52 Plätze	86

Bestuhlung im Klosterhof

120 Plätze – ohne Platzgruppeneinteilung